

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**

### **Retentionsraum Ratsrinne in Gotha**

In dem Artikel "Falls der Pegel in Gotha steigt" in der Tageszeitung Thüringer Allgemeine vom 21. Juli 2021 bezog sich der Oberbürgermeister der Stadt Gotha auf die Schaffung eines Retentionsraums an der Ratsrinne in der Stadt Gotha.

Laut der im Rahmen einer Stadtratssitzung gegebenen Information wurde das Projekt nach meiner Kenntnis insgesamt mit 445.616,41 Euro veranschlagt, wobei dieses mit Mitteln in Höhe von 381.571,28 Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert wurde.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5732** vom 7. März 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. April 2024 beantwortet:

1. Aus welchen öffentlichen Mitteln wurde der Hochwasserschutz in der Stadt Gotha finanziert (bitte nach Höhe der Mittel und Mittelgeber aufschlüsseln)?

Antwort:

Für das Vorhaben "Retentionsraum Ratsrinne" wurden mit der Verwendungsnachweisprüfung Gesamtausgaben in Höhe von 596.193,79 Euro festgestellt. Hiervon betrug der förderfähige Anteil 503.914,76 Euro. Die Finanzierung der Gesamtausgaben erfolgte in Höhe von 352.700,00 Euro aus Mitteln der Europäischen Union (Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Förderperiode 2007 bis 2013) und in Höhe von 243.493,79 Euro aus Eigenmitteln der Stadt Gotha.

2. Welches Vergabeverfahren wurde gewählt und wer hat das Vergabeverfahren begleitet?

Antwort:

Für die Bauleistungen wurde eine beschränkte Ausschreibung nach § 3 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A (VOB/A) durchgeführt. Das Vergabeverfahren wurde von der Vergabestelle der Stadt Gotha geführt und vom Ingenieurbüro KRAUSSER Ingenieure GmbH begleitet.

3. Wie viele Bewerber haben für das Vergabeverfahren ein Angebot abgegeben (bitte Höhe des jeweiligen Angebots angeben)?

Antwort:

Die Verdingungsunterlagen wurden an zehn Unternehmen ausgereicht. Zum Eröffnungstermin wurden acht Angebote in folgender Höhe abgegeben (die Unternehmen 1 und 7 haben kein Angebot abgegeben):

Bieter	Angebot in Euro
2	448.728,56
3	454.233,46
4	578.649,73
5	562.893,49
6	445.616,41
8	627.401,32
9	697.440,07
10	362.072,98

Bei Bieter 10 wurden unangemessen niedrige Einheitspreise festgestellt. Im Rahmen der Aufklärung räumte der Bieter einen schwerwiegenden Kalkulationsirrtum ein. Das Angebot wurde daher gemäß § 16 Abs. 6 VOB/A von der Wertung ausgeschlossen.

Das Angebot des Bieters Nummer 6 ergab sich daher als wirtschaftlichstes Angebot und erhielt den Zuschlag.

4. Welches Planungsbüro wurde mit dem Bau betraut (bitte begründen)?

Antwort:

Den Zuschlag für den Bau erhielt das Bauunternehmen KMW Bau GmbH & Co. KG aus 99189 Erfurt - Tiefthal (Bieter Nummer 6 in der Tabelle zur Antwort auf Frage 3). Das Planungsbüro KRAUSSER Ingenieure GmbH erhielt den Planungsauftrag für die Leistungsphase (LP) 5 bis 9 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und war damit als baubegleitendes Ingenieurbüro tätig. Die Leistungsphasen 5 bis 9 der HOAI beinhalten folgende Leistungen:

LP5: Ausführungsplanung,

LP6: Vorbereitung der Vergabe,

LP7: Mitwirkung bei der Vergabe,

LP8: Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation und

LP9: Objektbetreuung.

Eine Begründung für die Auswahl des Planungsbüros ergibt sich aus der Förderakte nicht.

5. Ist der Bau des Hochwasserschutzes nach Planfeststellung vollumfänglich abgeschlossen, wenn ja, wann wurde dieser abgeschlossen und wer hat die Bauabnahme durchgeführt?

Antwort:

Die Bauleistung wurde am 6. Dezember 2011 abgeschlossen. Die Stadt Gotha hat sie mit VOB-Abnahme vom 6. Dezember 2011, vom 20. April 2012 (Restleistungen aus Bauabnahme), vom 28. Mai 2013 (Landschaftsbauarbeiten) sowie vom 25. Juni 2013 (Rissanierung, Mängelbeseitigung aus Bauabnahme) abgenommen.

Zudem hat die untere Wasserbehörde des Landkreises Gotha mit Bescheid vom 23. Mai 2013 die wasserrechtliche Bauabnahme nach § 100 Wasserhaushaltsgesetz erteilt. Der Verwendungszweck wurde nach den vorliegenden Unterlagen erfüllt und das Fördervorhaben wurde mit Verwendungsnachweisprüfung vom 7. Dezember 2015 abgeschlossen.

6. Wie war die Hochwasserlage in diesem Bereich seit dem Jahr 2011 (bitte nach Jahresscheiben und Hochwasserereignissen aufschlüsseln)?

Antwort:

Es liegen keine Informationen zu Hochwasserereignissen in der Stadt Gotha vor. Die Hochwassernachrichtenzentrale des Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz betreibt dort keinen Pegel, sodass es auch keine Wasserstandsdaten oder Abflussdaten zu abgelaufenen Hochwasserereignissen gibt. Es sind ebenfalls keine Hochwassermarken verzeichnet. Auch darüber hinaus sind keine Hochwasserereignisse im Bereich der Ratsrinne, Gewässer zweiter Ordnung, seit dem Jahr 2011 bekannt.

Stengele  
Minister